

**bmask****BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001**AUSKUNFT**Mag.a Judith Strunz
Tel: (01) 711 00 DW 2257
Fax: +43 (1) 7158258
Judith.Strunz@bmask.gv.atE-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
begutachtung@bmask.gv.at zu richten.An das
Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugendper E-Mail:
post@17.bmwfj.gv.at**GZ: BMASK-10320/0028-I/A/4/2012**

Wien, 15.05.2012

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geän-
dert wird; Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 18. April 2012, BMWFJ-30.680/0002-
I/7/2012 nimmt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
zum **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geän-
dert wird**, wie folgt Stellung:

Zu den Z 9 bis 11 (§ 57 Abs. 5, 7 und 7a) und Z 34 (§ 367 Z 20b):

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz begrüßt aus-
drücklich den vorliegenden Entwurf zu § 57 Abs. 5 und § 57 Abs. 7 und 7a GewO.

Die 2008 in § 57 GewO neu geschaffenen Werbeveranstaltungs-Regelungen haben
nach übereinstimmenden Berichten der Konsumenten-Organisationen 2008 zwar
kurzfristig zu einem Rückgang an Beschwerden über unseriöse Werbeveranstaltun-
gen geführt, doch sind die unseriösen Veranstalter in der Folge massiv dazu überge-
gangen, die Wirksamkeit der Bestimmungen durch Werbefahrten ins benachbarte
Ausland (vorzugsweise nach Ungarn, Tschechien und die Slowakei) zu umgehen.
Weiters haben viele Gewerbetreibende ihren Sitz im Ausland, geben aber in den
Werbeaussendungen entgegen den Vorschriften des § 57 Abs. 6 lediglich eine Post-
fachadresse an, sodass dieser Umstand nicht sofort klar wird. Auch der Zielort ist aus

den Einladungen oft nicht eindeutig ersichtlich, es werden immer wieder nur Regionen angegeben.

Unseriöse Werbefahrten sind daher nach wie vor ein massives verbraucherpolitisches Problem, und dies - wie sich bei einer Tagung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Oktober 2011 (Wilhelminenberg-Gespräche 2011: Catch me if you can, Geschäfte an der Grenze des Erlaubten) gezeigt hat - im gesamten deutschsprachigen Raum. Die Experten waren sich einig, dass nur ein Maßnahmenbündel aus verwaltungsrechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Bemühungen hier Abhilfe schaffen kann. Dabei ist besonders der sehr häufig grenzüberschreitende Aspekt des Agierens zu beachten.

Die im Entwurf neu geschaffenen Anknüpfungen für Fälle mit Auslandsbezug stellen sicher, dass die gewerberechtlichen Vorgaben (Anmeldepflicht; Inhalte der Aussendung) auch in den oben beschriebenen Konstellationen einzuhalten sind.


Weiters zu begrüßen ist die entsprechende Anpassung der Verwaltungsstrafbestimmung in § 367 Z 20b.

Abschließend wird mitgeteilt, dass diese Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Wege an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt.

Signaturwert	NvWM1OzAACWAx/TWB/cRQE7guZW1aQ44TUjOUHGIYmn6Q50hggFw3GsQEC1pdq1jgia xKw/YBQvIHwbfKvmUCtyKhR7bb7T+ZThFtcnleEm+RSxy/GYzycGOFsD4PI+0s+HL9+ 0Kc9wblR2aTJQcG0CgHWF5AhWCI71NRKAG5Q=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit\, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2012-05-16T08:04:59+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	